UNIVERSITÄT HOHENHEIM
REKTOR

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 787 I Datum: 21.11.2011

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge „Biologie“, „Ernährungsmanagement und Diätetik“, „Ernährungswissenschaft“ und „Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz: Amtliche Mitteilungen Nr. 787/11 I Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim I Redaktion: Zentralbereiche, Abteilung für Studienangelegenheiten I Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelorstudiengänge „Biologie“, „Ernährungsmanagement und Diätetik“, „Ernährungswissenschaft“ und „Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“

Vom 21. November 2011

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert am 7. Februar 2011 (GBl. S. 47) hat der Senat der Universität Hohenheim am 26. Oktober 2011 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat aufgrund des § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 21. November 2011 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelorstudiengänge “Biologie“, „Ernährungsmanagement und Diätetik“, „Ernährungswissenschaft“ und „Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“ vom 12. Mai 2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 761 I vom 12. Mai 2011), zuletzt geändert am 5. September 2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 775 I vom 5. September 2011) wird wie folgt geändert:

1. §10 Organisation von Modulprüfungen

a) Im Absatz 2 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Im Falle eines Rücktritts nach § 23 sowie einer Abmeldung nach Absatz 3 werden die Studierenden für den nächstmöglichen Prüfungstermin automatisch angemeldet.“

b) Absatz 3 wird neu eingefügt:

„Die Studierenden können sich von allen Modulprüfungen zu denen sie sich angemeldet haben, oder als angemeldet gelten, abmelden. Eine Abmeldung ist nur von sämtlichen Prüfungsleistungen eines Moduls möglich. Die Abmeldung hat spätestens bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt zu erfolgen. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so ist für die Bestimmung der Abmeldefrist die zeitlich früheste Prüfungsleistung maßgebend.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

2. §18 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Absatz 1 Satz 1 wird geändert in:

„Je Prüfer ist ein gebundenes Exemplar der Bachelorarbeit (Klebebindung) fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen.“

3. §33 Aufbau des Bachelorstudienganges „Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“

Im Absatz 1 wird die Studienverlaufsgrafik wie folgt geändert:

Im 5. Fachsemester wird das Pflichtmodul „Betriebswirtschaft und Marketing (5701-400)“ ersetzt durch „Strukturen der Betriebswirtschaftslehre (5704-010)“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt im 1. bis 5. Fachsemester eingeschrieben sind.

Stuttgart, den 21. November 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Liebig
- Rektor -